Lokale Aktions Gruppe Südraum Leipzig e.V.

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	**1-2026-7**
Termine	**Beginn des Aufrufs: 20.05.2026** **Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben: 16.06.2026** *(es gilt der Posteingang)* **Termin der Vorhabenauswahl: 16.07.2026**
Handlungsfeld/ Handlungsfeldziel	**7 - Aquakultur und Fischerei** Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften
Maßnahmenschwerpunkte	**Es werden alle Maßnahmenschwerpunkte gemäß LES aufgerufen**
Budgethöhe des Aufrufs	**200.000 EUR**

Maßnahmen, Förderkonditionen

7b-1	Entwicklung von Agro- und naturnahen Tourismusangeboten, von gastronomischen Angeboten sowie Ausbau barrierearmer Angebote
7b-2	Entwicklung von Aquakulturprojekten in den Bergbaufolgeseen (wie Netzgehegehaltung)
7b-3	Unterstützung regionaler Zusammenarbeit in der Fischwirtschaft (u.a. Aufbau Maschinenring)
7b-4	Verbindung kommerzieller und/oder nicht-kommerzieller Fischwirtschaft mit touristischen Angeboten
7e-2	**Nachhaltige Erschließungs- und Versorgungslösungen für Entwicklungsstandorte an den Seen und Teichen**

Zuwendungsempfänger	**Fördersatz***	**Höchstbetrag***
KMU/Existenzgründer, Vereine	50%	150.000 EUR
Inklusionsmaßnahme, Erhöhung um		+ 5.000 EUR
Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte), Erhöhung um	+30%	
Innovativer Ansatz, Erhöhung um	+20%	

7c-1	**Regionale Produktion, Vermarktung und Wirtschaftskreisläufe entwickeln und für vorhandenes Käuferpotential sichtbar machen**
7d-1	**Konzepte und Maßnahmen zur Vorbereitung der fischwirtschaftlichen Nutzung von vorhandener und zukünftiger Bergbaufolgeseen**
7e-1	**Schaffung von E-Mobilitätslösungen für Angeln und Fischerei**
7f-1	**Bildungs- und Informationsangebote zu Natur und Umwelt im Kontext zum Fischwirtschaftsgebiet (Naturlehrpfade, thematische Spielplätze, außerschulische Bildungsangebote)**
7f-2	**Ausbau von Informationsangeboten zur kommerziellen und nicht-kommerziellen Fischwirtschaft einschließlich Aquakultur in der Region, (z.B. durch Vorhaben zur Entwicklung von Verbraucherbewusstsein)**

Zuwendungsempfänger	**Fördersatz***	**Höchstbetrag***
KMU/Existenzgründer, Vereine	50%	50.000 EUR
Inklusionsmaßnahme, Erhöhung um		+ 2.500 EUR
Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte), Erhöhung um	+30%	
Innovativer Ansatz, Erhöhung um	+20%	

Kofinanziert von der Europäischen Union

p-1	**Projektmanagements**	
Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Vereine	90%	150.000 EUR
alle sonstigen Zuwendungsempfänger	80%	150.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR

k-1	**Gebietsübergreifende Kooperation**	
Zuwendungsempfänger	**Fördersatz***	**Höchstbetrag***
Vereine	90%	300.000 EUR
alle sonstigen Zuwendungsempfänger	80%	300.000 EUR

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Einzureichen bei	**Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig**	
	IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig **E-Mail: mail@iwr-leipzig.com**	**Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen digital ein!** **Die Vorhabenbeschreibung muss zwingend als Word-Datei per E-Mail eingereicht werden.** **Gleichfalls ist das Vorhabenblatt einmal mit Unterschrift und als bearbeitbare pdf. zu übermitteln.** **Kontaktaufnahme und Beratung vor Antragsabgabe werden dringend empfohlen!**
Beratungsstellen	**Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig**	
	IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7	**Planungsbüro Landmann (Frau Landmann)** Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444
Zieleinordnung des Vorhabens	**Das Vorhaben muss mindestens einem der folgenden strategischen Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig 2023-2027 zuordenbar sein**:	
	▪ Sicherung und Entwicklung der Dörfer und Kleinstädte generationsübergreifend als attraktiven Lebensraum ▪ Stärkung der Regionalität bei der Wertschöpfung und dem Konsum ▪ Beachtung von Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Naherholungs-/Tourismusentwicklung ▪ Flächensparende und klimaresiliente Siedlungsentwicklung ▪ Unterstützung des Bürgerengagements und der Beteiligung ▪ Aktive Mitwirkung an der Gestaltung des Strukturwandels in der Bergbauregion	
Vorhabenauswahl	Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (3. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft. 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development)-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. **Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein.** Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Die Ergebnisse der KK-Sitzung werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtig werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, ein ablehnendes Votum der LAG überprüfen zu lassen. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums. **Der positive Beschluss des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt i.d.R., wenn drei Kalendermonate nach der Zustellung der Entscheidung (Dokumentation) kein Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (für Vorhaben des EMFAF die Sächsische Aufbaubank) durch den Projektträger eingereicht wird.** Im Falle der Überschreitung der Frist kann die/der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektaufruf bei der LAG einreichen. Das gesamte Auswahlverfahren ist für die Vorhabensträger kosten - und gebührenfrei.	

Kofinanziert von der Europäischen Union

Rechtsgrundlagen	▪ LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig vom 11.11.2025, www.suedraumleipzig.de ▪ Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung revosax.sachsen.de/vorschrift/20158 ▪ Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)-Strategieplan Bundesrepublik Deutschland www.bmel.de Für die Förderung aus dem EMFAF sind neben der Dach-VO 2021/1060 folgende Rechtsgrundlagen verbindlich: ▪ EMFAF-VO: VO (EU) 2021/1139 ▪ Deutsches Programm für den EMFAF ▪ die Förderbestimmungen der Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei (FRL AuF/2023) in der jeweils geltenden Fassung ▪ für die Regelung der Fördersätze FRL AuF/2023 Ziffer V Nummer 2.
Veröffentlichung	www.suedraumleipzig.de

Kofinanziert von der Europäischen Union